



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

„Aufbau einer eigenen Präsenz in Russland“

**Workshop „Russland“
Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera**

Gera, den 26.11.2013

DAGMAR LORENZ

Legal and Tax



Sankt Petersburg

Murmansk

Kaliningrad

Welikij Nowgorod

Archangelsk

Plesezsk

Minsk

Twer

Jaroslavl

Moskau

Rjasan

Kiew

Kaluga

Ishewsk

Jekaterinburg

Orjol

Kursk

Nabereshnye

Tschelny

Nishnij Tagil

Charkow

Rostow am Don

Saratow

Ufa

Krasnodar

Wolgograd

Samara

Magnitogorsk

Tscheljabinsk

Nowosibirsk

Petropawlowsk
Kamtschatka

Sotschi

Nachodka

Almaty

seit 1990 für unsere Mandanten in Russland



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Formen des Markteintritts in Russland:

- **Handels- und sonstige Verträge**
(Export / Import, Bauausführungen, Montage)
- **Unabhängige Vertreter**
(Handelsvertreter, Agent, Kommissionär, Beauftragter)
- **Repräsentanz**
- **Filiale**
- **Tochtergesellschaft**
 - Neugründung
 - Akquisition



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Handelsvertrag und sonstige Verträge (I)

vor Vertragsabschluss:

- Prüfung der Seriosität des russischen Geschäftspartners
- Vertragspartner muss eindeutig identifizierbar sein (OGRN, INN)
- Gesprächspartner / Unterzeichner muss berechtigt sein, verbindliche Erklärungen abzugeben (Vertretungsbefugnisse prüfen)
- Formvorschriften beachten (Schriftform)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Handelsvertrag und sonstige Verträge (II)

Grundsätze der Vertragsgestaltung:

- klarer Ausdruck
- systematischer Aufbau
- logische Gliederung, klare Regelungen
- keine Scheineinigungen
- Fairnessgebot
- Vollständigkeit des Einigungsinhaltes



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Handelsvertrag und sonstige Verträge (III)

- Schriftform (gilt auch für Änderungen, Zusatzvereinbarungen)
- immer auch in russischer Sprache (empfehlenswert: bilingual)
- Anlagen sind zu unterzeichnen
- Siegel des russischen Geschäftspartners obligatorisch



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sonstige Verträge – steuerliche Aspekte

- Betriebsstätte: Bauausführung oder Montage, wenn ihre Dauer 12 Monate überschreitet
- Planungs- und Überwachungsleistungen, sonstige Dienstleistungen für mehr als 30 Tage in Summe
- **Konsequenzen einer Betriebsstätte:**
 - Pflicht zur Buchführung für die Leistung in Russland (in Russisch)
 - Abgabe von Steuererklärungen und Berichten zu Gewinn-, Umsatz-, Vermögenssteuer (in Russisch nach russ. Recht)
 - Begleichung der sich ergebenden Steuerschuld (Konto erforderlich)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Repräsentanz (I)

- keine Rechtspersönlichkeit, sozusagen „Betriebsteil“ außerhalb des Sitzes des Stammhauses
- keine eigene Geschäftstätigkeit möglich, nur Hilfstätigkeiten für das Stammhaus
- keine eigene Satzung, keine Organe - also auch kein Geschäftsführer, sondern: Geschäftsordnung der Repräsentanz und Leiter der Repräsentanz



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Repräsentanz (II)

- Leiter der Repräsentanz wird auf der Grundlage einer Vollmacht des Stammhauses tätig
- Vollmacht bedarf der notariellen Beglaubigung und Überbeglaubigung durch Apostille
- kein Stammkapital, wird vom Stammhaus mit Mitteln ausgestattet
- **Achtung!** Stammhaus ist für alle Verbindlichkeiten haftbar (in der Praxis schwer umsetzbar)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Repräsentanz (III)

- Akkreditierung (empfehlenswert bei Registrierungskammer des russ. Justizministeriums)
- Akkreditierung zeitlich befristet, bis zu drei Jahren,
- Verlängerbar
- Aufwand für Verlängerung ist hoch



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Filiale (I)

- keine eigene Rechtspersönlichkeit,
- eigene Geschäftstätigkeit möglich (im Unterschied zur Repräsentanz)
- nimmt Rechte und Pflichten des Stammhauses wahr (vollumfänglich oder zum Teil)
- Geschäftsordnung, Leiter der Filiale



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Filiale (II)

- Stammhaus haftet für Verbindlichkeiten der Filiale
- Akkreditierung
 - befristet (bis zu fünf Jahre, Verlängerung uneingeschränkt möglich)
 - Aufwand für Verlängerung hoch
- **Achtung!** Tätigkeit nur für das Stammhaus (nicht für verbundene Unternehmen), anderenfalls – Risiko Betriebsstätte
- **Achtung!** Filiale ist kein Zolldeklarant



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Tochtergesellschaft

➤ Neugründung:

- 100%-ige Tochtergesellschaft
- Joint Venture

➤ Akquisition:

- umfassender Due Dilligence erforderlich



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Rechtsformen von Unternehmen nach russischem Recht

- ☎ Offene Aktiengesellschaft (OAO)
- ☎ Geschlossene Aktiengesellschaft (ZAO)
- ☎ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (OOO)
- ☎ Wirtschaftspartnerschaften (WP)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vorteile einer GmbH (ООО)

- ☎ Mindesthöhe des Stammkapitals - 10.000,00 Rubel (ca. 250,00 EUR)
- ☎ Bildung des Stammkapitals durch Sacheinlagen, Rechte möglich
- ☎ Registrierung beim Finanzamt dauert nur 5 Arbeitstagen
- ☎ Möglichkeit, zusätzliche Investitionen durch rasche Kapitalerhöhung zu gewinnen
- ☎ Oft wird gefragt: kein russischer Mitgesellschafter erforderlich



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Stammkapital und seine Bildung

- ☹️ 50% müssen vor Handelsregistereintragung gebildet sein
- ☹️ restliche 50% müssen im Laufe von einem Jahr nach Eintragung gebildet werden
- ☎️ materielle Werte, Wertpapiere, Vermögensrechte, Geldmittel und andere Sachwerte, die einen Geldwert haben
- ☎️ **wird kommen:** $\frac{3}{4}$ des Stammkapitals vor der Gründung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Geldeinlagen:

- Extra-Konto zur Stammkapitaleinzahlung
- der Bank u.a. vorzulegende Dokumente:
 - Satzung
 - Gründungsgesellschafterbeschluss bzw. Protokoll der Gründungsgesellschafterversammlung

Sacheinlagen:

- materielle Werte und andere Sachwerte, die einen Geldwert haben
- Bewertungsgutachten erforderlich, wenn Wert der Sacheinlage höher als 20.000,00 Rubel
- Keine MwSt-Befreiung nach dem 01.07.2009 für die Einfuhr bei Einbringung ins Stammkapital, weiterhin Befreiung von Einfuhr-zollgebühren
- MwSt-Befreiung bei der Einfuhr von technologischer Ausrüstung, die in Russland nicht hergestellt und in der Liste der russischen Regierung genannt wird



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Unterlagen für die Gründung

- ☎ *Gesellschafterbeschluss (bei nur einem Gesellschafter)*
- ☎ *Protokoll der Gründungsgesellschafterversammlung (bei mehreren Gesellschaftern)*
- ☎ *Gründungsvertrag (wenn es mehrere Gesellschafter gibt, wird der Gründungsvertrag dem Handelsregister nicht vorgelegt)*
- ☎ *Satzung (Gründungsdokument)*



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Handelsregistereintragung

- ☎ Antrag an das Handelsregister (*in vorgeschriebener Form, notariell beglaubigt*) – Notar oder Konsul ?
- ☎ Einreichen der Unterlagen beim Register (*Finanzamt*)
- ☎ offizielle Bearbeitungsfrist: 5 Tage
- ☎ gleichzeitig Anmeldung beim:
 - Amt für Statistik
 - Finanzamt
 - Kranken-, Sozial-, Rentenversicherung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Handelsregistereintragung (II)

- **Wichtig!** Sitzadresse der Gesellschaft vor der Gründung
- **Neu:** Unterzeichnung des Handelsregisterantrages durch alle Gesellschafter
- Einreichen an das Handelsregister persönlich oder per Post
- Fertigung eines Firmensiegels, welches neben der Firma den Sitz und die Gesellschaftsform zwingend enthalten muss



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Benachrichtigung über Tätigkeitsaufnahme

☎ Nach der staatlichen Registrierung (HR-Eintragung) vor der
Tätigkeitsaufnahme

☎ Tätigkeitsarten (*Auszug*):

- Hotelwesen
- Restaurantwesen
- Einzel- und Großhandel
- Personen- und Güterbeförderung
- Produktion von Textilien, Bekleidung, Schuhwaren
- Holzbearbeitung
- Verleger- und polygraphische Tätigkeit
- Tätigkeit, die mit der Verwendung von Computertechnik und Informationstechnologien in Verbindung steht



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Namensgebung

☎ Russische Föderation (Российская Федерация)

☎ Russland, Russia (Россия)

☎ Föederal (федеральный)

☎ Rus?

☎ Zustimmungsverfahren



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

neue Rechtsform - Wirtschaftspartnerschaften

- ☎ zwei und mehrere Partner
- ☎ Haftung im Umfang der Einlage
- ☎ WP darf keine andere juristische Personen gründen
- ☎ keine Werbung gestattet
- ☎ Verbindlichkeiten der WP können durch einen oder anderen Partner erfüllt werden



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

neue Rechtsform - Wirtschaftspartnerschaften

 WP-Vereinbarung (*nicht öffentlich zugänglich*) :

- beliebige Bestimmungen zur Leitung, Tätigkeit, Umwandlung und Auflösung, die dem Gesetz nicht widersprechen

- jeder Partner hat eine Stimme

 Aufnahme von neuen Partner - einstimmig

 Vorkaufsrecht der Partner

 WP-Generaldirektor nur ein der Partner (natürliche Person)

 kein gesetzliches Mindeststammkapital



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gründungsvertrag

(Abschluss nach Gesetz erforderlich)

- Art und Weise des Zusammenwirkens bei der Gründung der Gesellschaft
- Höhe des Stammkapitals
- Höhe und Nominalwert der Geschäftsanteile, Art und Weise und Fristen der Einzahlungen auf die Geschäftsanteile
- Verzugszinsen wegen Nichteinzahlungen auf die Geschäftsanteile



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vertrag über Ausübung von Rechten eines Gesellschafters (*Abschluss ist fakultativ*)

- Stimmbindung
- Verkauf des Geschäftsanteils zum durch den Vertrag bestimmten Preis oder im Falle des Eintretens von bestimmten Umständen
- Unterlassen des Verkaufes des Geschäftsanteils bis Eintreten von bestimmten Umständen
- Abgestimmtes Zusammenwirken in Bezug auf die Geschäftsführung, Gründung, Tätigkeit, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

- ☎ Es empfiehlt sich, beide Verträge zu schließen.
- ☎ Diese Verträge regeln lediglich die Verhältnisse zwischen den Gesellschaftern.
- ☎ zivilrechtliche Haftung im Falle des Vertragsbruches, auf Klage vorm Gericht



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Führung

- ☎ Geschäftsführer (*zwingend*)
- ☎ Vorstand (*fakultativ*)
- ☎ Direktorenrat (Aufsichtsrat) (*fakultativ*)
- ☎ Gesellschafterversammlung (*zwingend*)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Geschäftsführer

(Generaldirektor, Präsident usw.)

- ☎ Einzelvertretungsbefugt von Gesetz
- ☎ mehrere Geschäftsführer sind nicht zulässig
- ☎ Es ist möglich, einen stellvertretenden Geschäftsführer zu benennen, die Kompetenzen von beiden und Art und Weise der Zusammenarbeit in der Satzung zu beschreiben
- ☎ Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte können in der Satzung und im Arbeitsvertrag des Geschäftsführers aufgelistet sein



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vorstand

Vorstand bzw. kollegiales Geschäftsführungsorgan

- ☎ der Generaldirektor an der Spitze
- ☎ Kompetenz
- ☎ Bildung durch die Gesellschafterversammlung oder durch den Direktorenrat



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Direktorenrat

Direktorenrat (Aufsichtsrat)

☎ Kompetenz

☎ der Geschäftsführer kann nicht gleichzeitig der Vorsitzende des
Direktorenrates sein



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Gesellschafterversammlung

- ☎ Ausschließliche Kompetenz (Stimmrechte siehe unten)
- ☎ Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte können in der Satzung und im Arbeitsvertrag mit dem Generaldirektor aufgelistet sein
- ☎ Ordentliche Gesellschafterversammlung – ein Mal jährlich (bis spätestens Ende April)



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Stimmrechte

 Einstimmig

 2/3 der Stimmen

 Einfache Mehrheit



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Einstimmig werden folgende Beschlüsse gefasst **(die wesentlichen):**

- Auferlegung, Aufhebung oder Beschränkung von zusätzlichen Rechten bzw. Pflichten
- Einschränkung der maximalen Größe des Geschäftsanteiles eines Gesellschafters
- Beschlussfassung über die Bewertung der nicht in Geld zu erbringenden Einlagen
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlage
- Vorkaufsrecht an einem Geschäftsanteil zu einem vorab bestimmten Preis
- Austrittsrecht eines Gesellschafters
- Auferlegung der Pflicht zur Einbringung von Einlagen ins Vermögen der Gesellschaft
- Art und Weise der Ausschüttung von Dividenden zwischen den Gesellschaftern
- Beschlussfassung über die Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

2/3 der Stimmen werden erforderlich für (die wesentlichen):

- Gründung von Filialen und Eröffnung von Repräsentanzen
- Aufhebung oder Beschränkung von einem bestimmten Gesellschafter eingeräumten zusätzlichen Rechten bzw. von auf einen bestimmten Gesellschafter auferlegten zusätzlichen Pflichten
- Erhöhung des Stammkapitals auf Kosten des Vermögens der Gesellschaft
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Stammkapitals durch zusätzliche Einlagen aller Gesellschafter
- Änderung der Satzung und der Höhe des Stammkapitals



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Finanzierung

- Gründung
- Stammkapitalerhöhung
- Darlehen
- Einlagen in das Gesellschaftsvermögen
- **Achtung:** Vorschriften der Währungskontrolle



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Kontrolle über Management

- ☎ Vier-Augen-Prinzip bei Buchführung und Bankkonten
- ☎ Outsourcing der Buchführung
- ☎ Onlinebanking – Autorisierung der Zahlungen durch die Muttergesellschaft
- ☎ Buchhaltungsprogramm auf dem Server der Muttergesellschaft



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Hinweise und Empfehlungen

- ☎ Aufklärung der Werte Ihres Partners
- ☎ Klare Definierung der Zielsetzung
- ☎ Kontrollmechanismen
- ☎ Kulturelle Probleme
- ☎ Offenlegung der Info vor dem Joint-Venture-Partner, der zum Konkurrenten werden kann
- ☎ Realistische Pläne
- ☎ Gründliche Vorbereitung
- ☎ **Wichtig:** Personal



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Schwerpunkte der Kanzlei:

- ☎ Mergers & Acquisitions
- ☎ Due Dilligence
- ☎ Gesellschafts-, Handels-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- ☎ Arbeitsrecht, insbesondere Ausländerarbeitsrecht
- ☎ Juristische Begleitung von Unternehmenskooperationen
- ☎ Direktinvestitionen im Rahmen von Neugründungen, Übernahmen und Beteiligungen
- ☎ Mediation und Krisenmanagement
- ☎ Buchführung
- ☎ Lohnbuchhaltung
- ☎ Jahres-, Halbjahres und Quartalsabschlüsse
- ☎ Sonderbilanzen, Zwischenbilanz, Konzernabschluss
- ☎ Steuererklärung
- ☎ Betriebsabrechnung
- ☎ Umfassendes Controlling
- ☎ Budgetplanung und – kontrolle
- ☎ Abschlüsse nach IFRS, HGB



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

 **Mitglied der Deutsch-Russischen Auslandshandelskammer**

 **Ass. Mitglied von EUROJURIS Deutschland**

 **Mitglied von EUROJURIS INTERNATIONAL**

 **Mitglied der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung**

 **Mitglied im OMV**



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Frau Dagmar Lorenz:

- Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg
- Gastprofessorin an der Sankt Petersburger Staatlichen Universität für Wirtschaft und Finanzen
- Repräsentantin Mitteldeutschland Ost- und Mitteleuropa Verein e.V.
- Schiedsrichterin am Schiedsgericht bei der Sankt Petersburger IHK
- Magister der Rechte der Juristischen Fakultät der Staatlichen Sankt Petersburger Universität mit Auszeichnung



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Sankt Petersburg:

ul. Bolschaja Moskovskaja 4, 1
191002 Sankt Petersburg

Tel.: +7 812 320 92 51
Fax: +7 812 320 92 52

SanktPetersburg@dagmarlorenz.ru

Moskau:

Presnenskaja nab. 10, Block C
Regus Business Center
"Baschnja na Nabereschnoj"
123317 Moskau

Tel.: +7 495 967 76 53
Fax: +7 495 967 76 00

Moskau@dagmarlorenz.ru

Naumburg:

Wilhelm-Wagner-Straße 9
06618 Naumburg / Saale

Tel.: + 49 (0) 3445 234 366
Fax: + 49 (0) 3445 230 359

Naumburg@dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.com

www.dagmarlorenz.ru



DAGMAR LORENZ

Legal & Tax

Sankt Petersburg • Moskau • Naumburg

Kanzlei der Vertrauensanwältin des Generalkonsulates der Bundesrepublik Deutschland
und des Generalkonsulates der Schweiz in Sankt Petersburg

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !